

## **Vereinbarung**

zwischen der Stadt Offenbach am Main, vertreten durch den  
Magistrat der Stadt Offenbach am Main, dieser  
vertreten durch  
Oberbürgermeister Horst Schneider und  
Bürgermeister Peter Schneider

-Träger genannt-

und

der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH, Frankfurter Straße 76  
65439 Flörsheim am Main  
vertreten durch die Geschäftsführer  
Leo Fercher und Klaus Wichert

-Dachgesellschaft genannt-

**über die Unterhaltung, den Betrieb und die Öffentlichkeitsarbeit für das  
„Regionalpark Portal Wetterpark Offenbach –  
Regionalpark RheinMain Besucherzentrum Wetterpark“**

## **Präambel**

Der gegenwärtig existierende Wetterpark Offenbach ist in den Jahren 2003-2005 – gefördert durch den damals noch vom Planungsverband betreuten Regionalpark und zusätzlich durch den Einsatz von Mitteln der Europäischen Union und der Stadt Offenbach entstanden. Aufgrund des großen Erfolges des Wetterparks als Attraktionspunkt mit hohen Besucherzahlen soll die vorhandene Anlage durch ein Besucherzentrum ergänzt werden. Der Wetterpark gewinnt durch die deutliche Einbindung in den größeren Zusammenhang des Regionalparks weitere Attraktivität für Besucher aus der ganzen Region, für Touristen und als Lernort für Schulen aus dem Rhein-Main-Gebiet. Die Besonderheit des Offenbacher Angebotes kann durch diese Einbettung geschärft werden. Umgekehrt profitiert der Regionalpark von der Popularität des Wetterparks. Der Regionalpark kann die Breite seines Angebotes noch deutlicher machen und kann vor allem für seine Außendarstellung in Offenbach und im ganzen südöstlichen Bereich des Regionalparks erhebliche Wirkung erzielen und viele Menschen erreichen. Das Regionalpark Portal Wetterpark Offenbach soll als zweites Portal in der Rhein-Main-Region etabliert werden. Das erste Regionalpark Portal ist in den Weilbacher Kiesgruben – im Pilotgebiet des Regionalparks - entstanden.

Mit Schreiben vom 15. März 2012 wurde die Realisierung des Projektes „Regionalpark Portal Wetterpark Offenbach“ von der Stadt Offenbach am Main zur Förderung im Jahr 2012 und 2013 beantragt. Der Aufsichtsrat der Dachgesellschaft hat in seiner Sitzung am 22. März 2012 den Beschluss gefasst, dass die Maßnahme „Regionalpark Portal Wetterpark“ mit Fördermitteln der Dachgesellschaft, mit Mitteln der Fraport AG und des Landes Hessen sowie dem vorgesehenen Budget der Stadtwerke Offenbach Holding (SOH) gemäß STV-Beschluss vom 03.05.2012 durchgeführt werden soll.

Am 20.03.2013 hat der Aufsichtsrat in seiner 32. Sitzung beschlossen, den Betrieb des Regionalpark RheinMain Besucherzentrums Wetterpark mit einer finanziellen Beteiligung an den Personalkosten für die Infothekenbesetzung zu unterstützen.

## **Vertragsvereinbarung**

### **1. Maßnahme**

Das Regionalpark RheinMain Besucherzentrum Wetterpark soll zusammen mit dem bereits vorhandenen Außenbereich „Wetterpark“ das „Regionalpark Portal Wetterpark“ bilden.

Die Realisierung des Regionalpark RheinMain Besucherzentrum Wetterpark wurde seitens der Stadt Offenbach an die Stadtwerke Offenbach Holding (SOH) beauftragt. Im Namen und für Rechnung der SOH wird deren Tochtergesellschaft, die Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) die Baumaßnahme steuern.

Die Vereinbarung zwischen SOH/OPG und der Dachgesellschaft zum Thema „Realisierung des Besucherzentrums“ liegt bereits unterzeichnet vor. Darin ist u. a. geregelt, dass die Dachgesellschaft von den Gesamtinvestitionskosten einen Betrag in Höhe von 320.000 € übernimmt. Mit diesem Betrag wird primär die Ausstellung im Besucherzentrum finanziert. Diese beschäftigt sich mit zwei Themen. Einerseits soll der Regionalparkgedanke durch entsprechende Stationen vermittelt werden, andererseits das Fokusthema dieses Regionalparkportals - Wetter und Klima - veranschaulicht werden.

Träger des Besucherzentrums Regionalpark RheinMain Wetterpark ist die Stadt Offenbach. Seitens der Stadt Offenbach wird die Offenbacher Stadtinformation GmbH mit dem Besuchermanagement im Besucherzentrum beauftragt werden. Sie ist für die Unterhaltung und den Betrieb zuständig. Mit dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Trägerschaft geregelt.

### **2. Unterhaltung**

(1) Durch den Träger ist die im diesem Abschnitt abschließend beschriebene Unterhaltung des Regionalpark RheinMain Besucherzentrums sicherzustellen. Der Träger übernimmt die Kosten für die im Folgenden abschließend beschriebenen Unterhaltungsmaßnahmen. Einmal jährlich, zum Ende des Kalenderjahres erstellt der Träger einen Bericht, der den Unterhaltungszustand beurteilt und reicht diesen bei der Dachgesellschaft ein. Die Unterhaltung umfasst folgende Punkte:

- Der Träger verpflichtet sich, das Besucherzentrum in einem angemessenen Zustand zu erhalten. Veränderungen und Ergänzungen am oder im Besucherzentrum sind in Absprache mit der Dachgesellschaft durchzuführen.

- Der Träger muss gewährleisten, dass zu den Öffnungszeiten des Besucherzentrums eine voll funktionstüchtige Ausstellung vorzufinden ist.
- Bei allen Schäden am oder im Besucherzentrum, die dadurch entstehen, dass etwas zerstört, verändert oder gestohlen wird oder bei sonstigen Veränderungen, ist die Dachgesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen. Der Träger wird nach besten Kräften versuchen den oder die Verursacher zu identifizieren und der Dachgesellschaft zu melden. Für eigenes Verschulden haftet der Träger nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Dachgesellschaft ist zur Überprüfung der Unterhaltungsmaßnahmen der Zutritt zum Besucherzentrum nach vorheriger Anmeldung jederzeit zu gestatten.

### 3. Betrieb

(1) Durch den Träger ist der laufende Betrieb des Regionalpark RheinMain Besucherzentrums in dem in diesem Abschnitt abschließend beschriebenen Umfang sicherzustellen. Er übernimmt alle dafür notwendigen Kosten. Die Dachgesellschaft gewährt eine finanzielle Unterstützung für die Lohnkosten, die durch das Infotheken-Personal verursacht werden (siehe Punkt 6 der Vereinbarung). Der Träger erstellt einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres einen Bericht, in dem der Betrieb dokumentiert ist. Der Betrieb umfasst folgende Punkte:

- Das Besucherzentrum ist von Anfang April bis Ende Oktober an sechs Tagen die Woche geöffnet. Der Betrieb wird von der Stadt Offenbach oder einer von ihr beauftragten Gesellschaft übernommen. Änderungen der Öffnungszeiten sind der Dachgesellschaft unmittelbar mitzuteilen.
- Der Träger darf das Besucherzentrum nur für den vertragsmäßigen Gebrauch nutzen. Er ist ohne die Erlaubnis der Dachgesellschaft nicht berechtigt, das Besucherzentrum dauerhaft einem Dritten zu überlassen.
- Das Besucherzentrum kann außerhalb der Öffnungszeiten für Tagungen und Veranstaltungen vom Träger oder der Dachgesellschaft kostenfrei genutzt werden. Auch kann der Träger die Räumlichkeiten des Besucherzentrums außerhalb der Öffnungszeiten tages- oder stundenweise zu Veranstaltungszwecken Dritten überlassen. An Öffnungstagen können ausschließlich Veranstaltungen stattfinden, die den laufenden Betrieb nicht beeinträchtigen.
- Im Besucherzentrum müssen den Besuchern während der Öffnungszeiten an der Infotheke Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Der Träger ist für die Einstellung, Organisation und Leitung des Infothekenpersonals sowie ggf. anderweitigen Personals verantwortlich.
- Das Personal an der Infotheke muss qualifiziert über die Themen Regionalpark RheinMain und Wetterpark informieren können. Ende des Jahres 2013 / Anfang des Jahres 2014 findet eine Regionalpark-Gästeführer Ausbildung statt, bei der dieses Wissen vermittelt wird. Die Ausbildung ist für zukünftiges Infothekenpersonal verpflichtend.
- Das Infothekenpersonal muss täglich die Anzahl der Besucher erfassen und dokumentieren.

- Im Besucherzentrum müssen alle Informationsmaterialien (Freizeitkarten, Broschüren, Flyer, Veranstaltungsprogramme etc.) des Regionalpark RheinMain verfügbar sein und gut sichtbar präsentiert werden. Fehlende Unterlagen können von der Dachgesellschaft auf Nachfrage geliefert werden.
- Der Träger ist verpflichtet der Dachgesellschaft auf Nachfrage Auskunft über den laufenden Betrieb des Besucherzentrums zu geben.

(2) Der Träger kann einen Dritten mit dem Betrieb des Besucherzentrums beauftragen. Die Dachgesellschaft ist hierüber zu unterrichten. Die Verpflichtungen dieses Vertrages werden an den Dritten weitergegeben.

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der Träger hat in Abstimmung mit der Dachgesellschaft für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen, d.h. insbesondere:

- Die Darstellung des Regionalpark Portals Wetterpark Offenbach als Teil der Regionalportale an der Rundroute sowie die Darstellung des Wetterparks als Teil des Regionalparks RheinMain.
- Das Regionalpark Portal Wetterpark wird auf der Homepage des Regionalparks ([www.regionalpark-rheinmain.de](http://www.regionalpark-rheinmain.de)) dargestellt und mit der Homepage des Trägers verlinkt.
- Die Anwendung der Gestaltungsrichtlinie Regionalpark RheinMain einschließlich der Abbildung des Regionalpark-Logos im Zusammenhang mit dem Projekt auf Einladungen, Pressemitteilungen, Druckerzeugnissen, Schildern und im Internet ist verpflichtend.
- Für das Regionalpark Portal Wetterpark Offenbach sind Publikationen analog zu denen des Regionalpark Portals Weilbacher Kiesgruben zu erstellen.
- Es muss auf die Unterstützung durch die Fraport AG hingewiesen und deren Logo verwendet werden.
- Es muss auf die Unterstützung durch das Land Hessen hingewiesen und dessen Logo verwendet werden.
- Zur Eröffnung des Besucherzentrums ist eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zu organisieren.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Veranstaltungen, Feste etc. sind mit der Dachgesellschaft abzustimmen.

(2) Sofern seitens der Dachgesellschaft weitergehende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit gewünscht werden, ist hierüber Einvernehmen mit dem Träger herzustellen und eine Regelung zur Kostentragung zu treffen.

## 6. **Finanzielle Unterstützung des Betriebs**

(1) Um den Betrieb des Besucherzentrums Wetterpark finanziell zu unterstützen, beteiligt sich die Dachgesellschaft an den Lohnkosten für das Infotheken-Personal. Dazu übernimmt sie für eine Dauer von 5 Jahren jährlich auf Nachweis 50 % der tatsächlich entstandenen Personalkosten bis zu einer Gesamtsumme von maximal 20.000 € brutto pro Jahr. Nach Ablauf der 5 Jahre gilt diese Regelung jährlich bis auf Widerruf zum 30. Juni des laufenden Jahres für das folgende Jahr.

(2) Im Falle einer Kündigung der finanziellen Unterstützung des Betriebs durch die Dachgesellschaft ist der Träger berechtigt, die Aufwendungen für den Betrieb um den wegfallenden Betrag der Dachgesellschaft zu kürzen.

## 7. **Auszahlung**

(1) Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der zweckgemäßen Verwendung der finanziellen Unterstützung und der erfüllten Betriebs- und Unterhaltungspflicht seitens des Trägers. Als Nachweis erstellt der Träger einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres einen Bericht, der folgendes dokumentiert:

- Die Personalkosten, die durch das Infotheken-Personal entstanden sind. Die Personalkosten sind mittels Buchungsbelegen nachzuweisen.
- Die Unterhaltung des Besucherzentrums gemäß Punkt 3 der Vereinbarung
- Den Betrieb des Besucherzentrums gemäß Punkt 4 der Vereinbarung

Flörsheim am Main, den

Stadt Offenbach am Main, den.....2013

.....  
Leo Fercher  
Geschäftsführer

.....  
Oberbürgermeister  
Horst Schneider

.....  
Klaus Wichert  
Geschäftsführer

.....  
Bürgermeister  
Peter Schneider

